

**Rede  
des Parlamentarischen Geschäftsführers**

**Wiard Siebels, MdL**

zu TOP Nr. 3 – Abschließende Beratung

**a) Änderung der Geschäftsordnung des  
Niedersächsischen Landtages**

Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/1087

**b) Änderung der Geschäftsordnung des  
Niedersächsischen Landtages**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs.  
18/1196

während der Plenarsitzung vom 22.08.2018  
im Niedersächsischen Landtag

*Es gilt das gesprochene Wort.*

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die FDP mutmaßt, das scheint ein längerer Vortrag zu werden.

Nein, aber ich habe hier eine Mappe mit all den Vorgängen, die uns in den vergangenen Monaten seit Beginn der Legislaturperiode in Bezug auf Parlamentsreformen - will ich einmal im weitesten Sinne sagen -, in Bezug auf Veränderungen von Ausschussgrößen, in Bezug auf Veränderungen von finanziellen Zuschüssen an die Fraktionen - Oppositionszuschlag und alles das, was dazugehört - beschäftigt haben.

Aus meiner Sicht wäre der vorerst letzte Punkt im Zuge dieser kleinen Parlamentsreform die Änderung des Fragerechts. Genau darum geht es bei dem Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung, den die Fraktionen von SPD und CDU vorgelegt haben.

Ich will kurz sagen, worum es im Kern geht. Es sind im Wesentlichen zwei Punkte: erstens die Abschaffung der bisherigen sogenannten Mündlichen Anfragen. Sie werden ersetzt durch - das hat sich im Sprachgebrauch schon ein bisschen durchgesetzt - die Kleine Anfrage zur schnellen schriftlichen Beantwortung, die nach Art und Umfang genau an der Mündlichen Anfrage ausgerichtet ist. Sie soll aber in Zukunft nicht mehr an Plenarabschnitte und damit an Plenarzeitabläufe gekoppelt sein, sondern immer - sofern das nach Art und Umfang möglich ist - innerhalb von 14 Tagen von der Regierung beantwortet werden, aber, wie gesagt, nach Art und Umfang wie die bisherige Mündliche Anfrage. Ich glaube, das bietet dem Parlament und den Abgeordneten die Möglichkeit, losgelöst von Plenarzeitabschnitten immer innerhalb von 14 Tagen die Antworten der Landesregierung zu bekommen.

Ich will auch nicht verhehlen, dass es möglicherweise auch für die Landesregierung durchaus eine Erleichterung bringen kann, wenn die aus der Mitte des Parlaments an die Landesregierung gerichteten Fragen nicht mehr geballt und immer an den Plenarabschnitt gekoppelt innerhalb weniger Tage beantwortet werden müssen, sondern sich im Zweifel verteilen je nach dem

Bedarf der Abgeordneten. - Das ist der erste Punkt, den wir in unserem Geschäftsordnungsantrag behandeln.

Der zweite Punkt ist, glaube ich, insbesondere im Hinblick auf die Außenwirkung noch relevanter, nämlich die Umgestaltung der Fragestunde, die wir in dieser Woche ja von Freitag auf Donnerstag vorgezogen haben. Sie lief mit der 60-Minuten-Regelung immer ein bisschen Gefahr - ich will es vorsichtig formulieren -, dass die zweite Anfrage nur dann noch thematisiert wurde, wenn die 60 Minuten nicht schon für die erste Anfrage aufgebraucht worden sind. Das hat ganz offensichtlich wohl auch dazu geführt, dass sich die Fragesteller bemüht haben, die 60 Minuten so mit Fragen zu füllen, dass die 60 Minuten ausgeschöpft werden, damit die zweite Anfrage - je nachdem, welcher Partei-Couleur sie zuzurechnen war - möglicher-weise nicht mehr drankam.

Die bisherige Regelung hat zudem möglicherweise ein bisschen den Nachteil gehabt - das dürften vor allem die Oppositionsfraktionen kritisieren -, dass die Möglichkeiten der Regierung, Redezeit für die Beantwortung in Anspruch zu nehmen, schier unbegrenzt waren, sodass Sie gelegentlich den Eindruck gehabt haben dürften, es erfolge hier im Rahmen einer Fragestunde beinahe eine förmliche Regierungserklärung. Diesem Eindruck muss ich natürlich entschieden widersprechen. Art und Umfang der Antworten jedenfalls dieser Landesregierung waren immer genau angemessen. Aber da Sie diesen Eindruck hatten, ist es, glaube ich, richtig, dass wir das Ganze ein bisschen auflockern und vorsehen, in Zukunft pro Plenarabschnitt immer genau zwei Anfragen - also von zwei Fraktionen - zu behandeln. Die Verwaltung - an dieser Stelle mein herzliches Dankeschön - hat eine groß angelegte mathematische Berechnung durchgeführt, um diese zwei Fragesteller pro Plenarabschnitt über die kommenden Plenarabschnitte so auszurechnen, dass sich alle dabei gerecht behandelt fühlen. Wir tun das jedenfalls. Ich hoffe, das gilt auch für die anderen Fraktionen.

Des Weiteren ist vorgesehen - das ist ein zentraler Punkt -, dass die Redezeit in Zukunft limitiert ist, also zusätzliche Redezeit bei der Regierung auch zusätzliche Redezeit bei den Fraktionen auslöst, und die Fraktionen auch die Möglichkeit

haben, ein Schlusstatement zu den Ausführungen der Landesregierung abzugeben.

Damit wird das Fragerecht der Abgeordneten gestärkt, und es wird - ich will es mit meinen Worten sagen - Waffengleichheit zwischen Regierung und Parlament hergestellt. Darüber hinaus werden sich die Diskussionen dadurch vielleicht etwas lockerer und thematisch bereichernder gestalten und von den Zuschauerinnen und Zuschauern etwas besser verfolgt werden können. Außerdem werden, so glaube ich, die politischen Botschaften für die Presse dann etwas knapper und präziser auf den Punkt gebracht ausfallen.

So stellen wir uns das vor. Wir haben unter den Fraktionen, ich sage einmal, locker vereinbart, dass wir nach einem halben Jahr evaluieren - so würde man neudeutsch sagen -, ob sich die Änderung bewährt hat, ob der vorgesehene Zeitumfang angemessen ist oder ob er regelmäßig überschritten wird.

Ich komme zu meinem letzten Punkt. Es gibt auch einen Antrag der Fraktion der AfD auf Änderung der Geschäftsordnung. Ich interpretiere ihn so, dass in Zukunft alle Anfragen innerhalb von 14 Tagen beantwortet werden sollen. Ich glaube aber, dass das allein schon deshalb nicht notwendig ist, weil der Abgeordnete die Möglichkeit hat, die verschiedenen Instrumente der Geschäftsordnung auszuwählen. Deshalb werden wir, so wie es der Ältestenrat empfohlen hat, diesem Antrag nicht zustimmen.

Der Vorschlag von SPD und CDU ist ausgewogen und vernünftig und wird das Fragerecht und die Ausgestaltung der Sitzungen des Parlaments bereichern.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.